



Ein Gutachten von hoher Brisanz

Von Wolfgang Kownatka

14.01.2012. Es wird sehr eng für Bundespräsident Christian Wulff. Wenn sich bestätigt, was Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim in der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht Nr. 3 vom 15. Februar 2012 (NVZ) vorab veröffentlicht, dann dürfte das Schloss Bellevue in Berlin bald einen neuen Hausherrn haben.

Nun muss man zunächst festhalten, dass die Erfahrung mit Gutachten eine besondere ist. Nicht selten kommen unterschiedliche Gutachter zu unterschiedlichen Ergebnissen und auch Juristen sind nicht davor gefeit, unterschiedliche Beurteilungen einem und demselben Rechtsproblem abzugeben. Doch das, was Prof. Dr. H. H. von Arnim auf neun Zeitschriftenseiten vorlegt und argumentiert, ist schwerwiegend und auch für den juristischen Laien eindeutig und nachvollziehbar. Schwerwiegend vor allem deshalb, weil sich von Arnim den Sachverstand von Straf- und Staatsrechtlern und deren Bewertung der „Causa Wulff“ gesichert hat.

Nach der Lektüre des Textes scheint es – so hart es klingen mag – unausweichlich, dass staatsanwaltliche Ermittlungen aufgenommen werden müssen, um festzustellen, ob eine Genehmigung des Bundestages zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eingeholt werden muss, was im „positiven Fall“ unweigerlich zur Anklageerhebung gegen das Staatsoberhaupt führen würde. Begründung: Verdacht auf Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung ggfl. sogar der Nötigung.

Da die Fakten hinlänglich in den Medien diskutiert wurden und noch werden, und der Beitrag in der NZV knapp aber ausführlich genug den gesamten Fall darlegt, kann hier auf weitere Einzelheiten verzichtet und zu der juristischen bisherigen Sachlage eine politische Beurteilung vorgenommen werden.

Offensichtlich hat Christian Wulff sowohl als Ministerpräsident von Niedersachsen als auch als Bundespräsident die Brisanz seiner ihm vorgeworfenen Verhaltensweisen unterschätzt. Trifft das zu, muss er sich zumindest fragen lassen, welche Berater ihn umgeben und umgeben haben. Dann kommt hinzu, dass Christian Wulff als Jurist wohl ausreichende Kenntnisse hat, die einschlägigen Paragraphen des Grundgesetzes, Niedersächsischen Minister Gesetzes, Beamtengesetzes, Anti-Korruptionsgesetzes und die entsprechenden Erlasse und Kommentierungen zu verstehen und zu bewerten. Warum hat er nicht sofort alles offen gelegt und zumindest versucht, weiteren Schaden von sich und seinen Ämtern abzuwenden? Die einzige Antwort scheint zu sein. Ihm

ist die Brisanz durchaus bewusst gewesen, nur hat er wohl entweder gehofft, das alles werde sich mit der Zeit totlaufen – in unserer medial geprägten Demokratie eine fatale Fehleinschätzung. Oder er wollte mit allen seinen schrittweisen Aussagen in und gegenüber der Öffentlichkeit Zeit gewinnen, sehr wohl in dem Bewusstsein, dass ein zumindest staatsanwaltliches Vorermittlungsverfahren gegen ihn droht, dass sich auf zwei Punkte konzentrieren müsste: Verstoß gegen das Niedersächsische Minister Gesetz (Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung) und der strafbaren Handlung der versuchten Nötigung (Drohung gegenüber Springer-Verlagsleitung und Chefredaktion BILD).

Was auch immer aus diesem Fall noch werden mag: Die Person Christian Wulff ist schwer beschädigt Das Amt des Bundespräsidenten – über dessen Ausgestaltung man diskutieren kann, ob es nur repräsentative Aufgaben haben soll oder ob es mit mehr „Macht“ und „Führung“ ausgestattet werden sollte – wird auch diesen Präsidenten überleben. Frage bleibt nur, wie lange die beiden dann wohl einmaligen Präsidentenrücktritte dieses Amt und damit auch das nationale und internationale Image der Bundesrepublik Deutschland belasten.